STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/221**

Produkt:	01.01.07
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Frau Hartmann (Frauen- und Gleichstellungsbeaufragte) Herr Andres (Personalmanagement)
Datum:	28.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	12.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2026	

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2027-2032

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den der Sitzungsvorlage beigefügten Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2027 - 2032.

Sachdarstellung:
Der erste Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Lampertheim wurde bereits 1994 aufgestellt. Grundlage für den Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG).

Ziel ist die konsequente Verwirklichung der Gleichstellung aller Beschäftigten, die nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie der gezielte Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Bereichen und Funktionen.

Die Zustimmung des Personalrats liegt bereits vor.

erstellt:		gesehen:	freigegeben:
(Kai Andres) Personal-management	(Nina Hartmann) Frauen- und Gleich-stellungs-beauftragte	(Ralf Müller) Fachbereichs-leitung 10	(Alexander Scholl) Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:
Keine.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine.

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle	
		bereitgestellte Mittel	EUR
		noch verfügbare Mittel	EUR
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
	()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.		Investitionsmaßnahmen	
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.		Folgekosten	
	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
		Personalaufwendungen	EUR
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
		Finanzierungsaufwendungen	EUR
		Sonstige Aufwendungen	EUR
5.	()	Keine finanziellen Auswirkungen	

Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.